

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	12.11.2020						
Kreisausschuss	24.11.2020						
Kreistag Uckermark	02.12.2020						

Inhalt:

Nachbenennung von Mitgliedern für den Beirat für Migration und Integration (Integrationsbeirat)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 i.V.m. § 19 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Absatz 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark folgende Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die Dauer der 6. Wahlperiode des Kreistages Uckermark nach:

für die Fraktion DIE LINKE nach Ausscheiden von Herrn Heiko Poppe aus dem Kreistag
Frau Heike Heise-Heiland;

für die CDU-Fraktion nach Ausscheiden von Frau Magdalena Michalczyk aus dem Kreistag
Herrn Walter Kotzian.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 mit Beschluss zur Drucksache DS-Nr.: 74/2012 erstmalig einen Beirat für Migration und Integration (Integrationsbeirat) gebildet.

Gemäß § 17 Absatz 2 Hauptsatzung unterstützt der Integrationsbeirat den Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark in seinem Wirken, die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis zu vertreten. Er verfolgt dabei das Ziel, für ein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung getragenes Verhältnis aller im Landkreis lebenden Bevölkerungsgruppen einzutreten. Insbesondere wirkt er dabei mit, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben im Landkreis zu fördern. Die Mitglieder des Integrationsbeirates arbeiten ehrenamtlich, überparteilich und überkonfessionell.

Die Mitglieder des Integrationsbeirates wurden für die Dauer der 6. Wahlperiode im Kreistag am 17.06.2020 gemäß § 17 Absatz 4 Satz 1 Hauptsatzung benannt.